

Niederberger Joseph
Wilmatt 8
6370 Oberdorf NW

Landratssekretariat Nidwalden
z.H. des Regierungsrates
Dorfplatz 2
6370 Stans

EINGEGANGEN

21. Okt. 2014

2014. NWUR.66

Oberdorf, 20. Oktober 2014

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden (KESB)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 1. Januar 2013 trat schweizweit das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Gleichzeitig nahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Nidwalden (KESB) ihre Arbeit auf. Sie löste die Vormundschaftsbehörden der elf Gemeinden ab.

Gestützt auf die Zahlen der schweizerischen Vormundschaftsstatistik wurde in Nidwalden per 1. Januar 2013 mit 600 Stellenprozenten gestartet und mit dem Budget 2014 wurden zusätzlich 150 Stellenprozente befristet bewilligt.

Das eidgenössische Parlament verfolgte mit der Einführung des neuen Gesetzes unter anderem folgende Ziele:

- Förderung des Selbstbestimmungsrechts (Vorsorgeauftrag im Allgemeinen und für medizinische Massnahmen im Besonderen sowie Patientenverfügung)
- Einführung des gesetzlichen Vertretungsrechts durch den Ehegatten/eingetragene Partnerin oder Partner im Rechtsverkehr und bei medizinischen Massnahmen, wenn eine Person urteilsunfähig wird
- Verbesserung des Schutzes von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohn- und Pflegeheimen
- Verbesserung des Rechtsschutzes im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung
- Professionalisierung der Behördenorganisation, d.h. Fachleute beim Kanton statt Laien in den Gemeinden

Die KESB wurde auch beauftragt, sämtliche Massnahmen, welche die früheren Vormundschaftsbehörden erlassen hatten, zu überprüfen. So werden z.B. flächendeckend „umfassende Beistandschaften“ in „Vertretungsbeistandschaften“ umgewandelt, was den Betroffenen in einer 9-seitigen juristischen Abhandlung eröffnet wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB haben zweifellos eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen. Genau das könnte auch der Grund dafür sein, dass die KESB in verschiedenen Kantonen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist. Medial wird ihr vorgeworfen, dass sie die Sozialindustrie pusht. Durch Leistungsauftragserweiterungen entstehen Mehrkosten für die Kantone. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger sowie Behördenvertreter stellen sich deshalb die Frage, ob die KESB die damals gesteckten Ziele überhaupt erreicht.

Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Situation bei der KESB Nidwalden?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die damals gesteckten Ziele der KESB erreicht wurden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass allfällige Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes behoben werden können und was wird unternommen, damit die Kosten bei der KESB nicht noch weiter ansteigen?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Freundliche Grüsse



Landrat Joseph Niederberger